



**SVP Landratsfraktion des Kantons Glarus**

Herr  
Hans-Jörg Marti  
Landratspräsident  
Rathaus  
8750 Glarus

Linthal, 8. Dezember 2021

### **Interpellation zur «Lebensmittelkontrolle»**

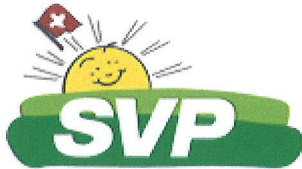
Sehr geehrter Herr Landratspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reicht die SVP Landratsfraktion folgende Interpellation ein:

Vor sieben Jahren genehmigte der Landrat auf Antrag der Regierung den Kredit für die Erstellung einer Effektivitäts- und Effizienzanalyse. Bekanntlich waren die damaligen Resultate erfreulich. Es wurde nur wenig Sparpotenzial gefunden und dadurch der kantonalen Verwaltung eine hohe Effizienz attestiert. Trotzdem wurde seitens der externen Berater Einsparungspotenzial lokalisiert. Unter anderem wollte man mit der Zusammenlegung der Lebensmittelkontrolle und des Veterinärwesens Synergiepotenzial nutzen. Per Ende 2017 trat der Kanton Glarus deshalb aus der Vereinbarung der Lebensmittelkontrolle mit Schaffhausen und den beiden Appenzell aus, nachdem die Verhandlungen scheiterten, welche eine Zusammenlegung der beiden Bereiche anstrebte. Im Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit des Kantons Graubünden fand man Anfang 2016 einen neuen Partner, der das Veterinär-, Lebensmittel- und Chemikalienrecht neu auch für den Kanton Glarus vollziehen soll.

Neben den kantonalen Veränderungen gab es auch seitens der Gesetzgebung in den letzten Jahren verschiedene Änderungen, welche mehrheitlich strengere Vorgaben machte. Per 1. Mai 2017 wurde beispielsweise das Lebensmittelverordnungspaket «Largo» eingeführt.

Anhand dieser Ausgangslage ist es schwierig die Vergangenheit einer sauberen Überprüfung zu unterstellen. Trotzdem haben sich gemäss den erhobenen Zahlen die Kosten für die Lebensmittelkontrolle (Kosten für das Interkantonale Labor, den Veterinärdienst/Fleischkontrolle und die Lebensmittelsicherheit u. Tiergesundheit in den letzten Jahren deutlich erhöht. Das erwartete Sparpotenzial konnte in keiner Weise erreicht werden. Eine Aufstellung der Kostenentwicklung liegt als Anhang bei (basiert auf den offiziellen Rechnungen des Kantons).

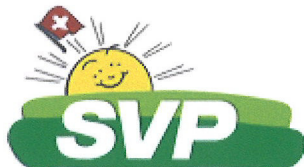


## SVP Landratsfraktion des Kantons Glarus

Neben den höheren Kosten vernimmt man von verschiedenen Seiten eine hohe Unzufriedenheit bezüglich der Kontrolltätigkeit der Fleischkontrolle seitens der verantwortlichen Personen aus dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit des Kantons Graubünden. Eine paragraphengenaue Prüfung, eine hohe Bürokratie und das Fehlen von einer praxisbezogenen Begutachtung der Situation hat bereits bei mehreren Glarner Schlachtbetrieben dazu geführt, dass diese ihre Fleischgewinnung am bestehenden Ort eingestellt haben. Dies führt dazu, dass das Glarner Vieh auf dem letzten Weg zum Schlachthof längere Wege auf sich nehmen muss, oder der Metzger gezwungen ist, seine Schlachthanlage mittels hoher Investitionen auf das vom ausserkantonalen Prüfer gewünschte Niveau zu ertüchtigen. Obwohl ein Grossteil des Glarner Schlachtviehs ausserhalb des Kantons geschlachtet wird und dadurch ohnehin schon teilweise lange Wege zurückgelegt werden müssen, führt die restriktive Kontrolle zu einer weiteren Zunahme der Transporte. Nicht zu vergessen sind, das wegfallende Potenzial an Lehrstellen.

Aufgrund dieser zugespitzten Situation und den uns zugetragenen Informationen gelangt die SVP Landratsfraktion mit den folgenden Fragen an den Regierungsrat:

- Die beiliegende Kostenaufstellung zeigt ein starkes Kostenwachstum auf. Stimmt diese Aufstellung und wenn ja, weshalb kam es zu diesen deutlichen Kostensteigerungen, obschon grundsätzlich mit dem Schritt zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden Synergieeffekte zum Tragen hätten kommen sollen?
- Wie ausgeführt haben sich die Vorschriften im Bereich der Fleischgewinnung in den letzten Jahren mit den verschiedenen Verordnungspaketen verändert. Dabei wurde jedoch explizit die Möglichkeit beibehalten, dass Betriebe mit geringen Kapazitäten erleichterte Vorschriften auferlegt werden. Dabei wurde die Obergrenze, um von dieser Erleichterung profitieren zu können 2017 von 1'200 auf 1'500 Schlachteinheiten erhöht. Gemäss Recherchen gehören alle Glarner Schlachtbetriebe zu dieser Kategorie. Hat die Kontrollbehörde diesen Spielraum angewendet und wenn ja, wie?
- Wie bringt sich der Regierungsrat oder die Verwaltung beim Kanton Graubünden ein, damit die kantonalen Interessen gewahrt werden und der bestehende Spielraum bei der Erfüllung von Vorgaben auch genutzt wird?
- Mit dem Verordnungspaket, welches 2020 eingeführt wurde, haben sich die Vorschriften bei der Fleischgewinnung eher abgeschwächt. Trotzdem hat sich die Anzahl der Schlachtbetriebe im Kanton reduziert. Hinsichtlich einer weiterhin breitaufgestellten Lebensmittelindustrie, einer ökologischen und tierfreundlichen Produktion und einer gewerbefreundlichen Auslegung der Vorschriften wäre es wünschenswert, dass möglichst viele Metzgereien auch in der Fleischgewinnung aktiv bleiben. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in den letzten Jahren unternommen und will der Regierungsrat zukünftig unternehmen, damit das Betriebssterben nicht weitergeht?



## SVP Landratsfraktion des Kantons Glarus

- Mit der Zusammenarbeit mit der Regionalprodukte Vermarktungsplattform «Alpinavera» unterstützt der Kanton Glarus auch die Vermarktung von regionalen Lebensmitteln mit einem jährlichen Beitrag von CHF 30'000. Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, damit die Lebensmittelproduktion im Kanton Glarus gestützt wird, damit auch die Absatzförderung mit «Alpinavera» Sinn ergibt?

Wir danken für die Prüfung unseres Antrages und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der SVP Landratsfraktion

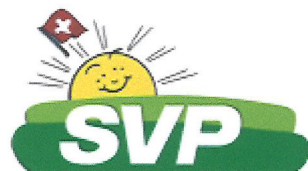
Toni Gisler  
Fraktionspräsident

Thomas Tschudi-Plaz  
Landrat

Franz Freuler  
Landrat

Heinrich Schmid  
Landrat

Matthias Schnyder  
Landrat



## SVP Landratsfraktion des Kantons Glarus

Anhang:

### Übersicht Lebensmittelkontrolle

31

Betrifft die Kostenstellen 2041 Interk. Labor; 2042 Veterinärdienst/Fleischkontrolle; 2043 Lebensmittelsicherheit u. Tiergesundheit)

Kostenstelle	2015	B 2016	2016	B 2017	2017	2018	2019	2020
2041 Interk. Labor	508'100	504'000	435'000	473'000	448'818			
20410 Interk. Labor								
3611.11 Entschädigung Lebensmittelkontrolle AI/AR/GL	280'000		204'436		199'498			
2042 Veterinärdienst/Fleischkontrolle	162'425		123'054		-128'173	-128'494	-123'713	-128'116
20420 Veterinärdienst	315'052	317'000	48'815					
20424 Fleisch- u. Michkontrolle	31'183	31'000	45'026					
3631.00 Beiträge an Kantone u. Konkordate	3'831							
2043 Lebensmittelsicherheit u. Tiergesundheit			475'775	600'000	581'650	1'144'308	1'094'879	1'194'993
20431 Lebensmittel u. Chemikalienkontrolle					8'777	530'823	516'352	549'669
20432 Veterinärwesen					572'873	613'485	578'527	645'324
3611.00 Entsch. an Kanton u. Konkordate			494'912		648'764	656'900	603'273	669'114
4210.00 Gebühren für Amtshandlungen					-40'643	-11'885		
<b>Gesamtkosten</b>	<b>670'525</b>	<b>504'000</b>	<b>1'033'829</b>	<b>1'073'000</b>	<b>902'295</b>	<b>1'015'814</b>	<b>971'166</b>	<b>1'066'877</b>